

.....
(Name des Antragstellers)

.....
(Antragsdatum)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Telefon)

.....
(PLZ, Wohnort)

.....
(E-Mail)

A N T R A G

auf Erstellung eines neuen Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

auf Genehmigung der Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage

Ich beantrage die Erstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage und / oder die Genehmigung zur Ableitung von

.....
(Schmutz-, Regen-, Mischwasser)

eines bestehenden Familienhauses: (Anzahl der Wohnungen):

neu zu errichtenden Familienhauses (Anzahl der Wohnungen):

für das Grundstück in
(Stadtteil, Straße, Hausnummer)

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Das Grundstück ist insgesamt m² groß.

Die Frontlänge zur kanalisierten Straße beträgt m

die befestigte Fläche - Hof-Fläche m²

- Dach-Fläche: m²

- Garagen-Fläche: m²

Dem Antrag ist beigelegt:

Ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstückes mit allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von 1 : 250 oder 1 : 500 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasser-Anschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstückes sowie Prüfschächte.

Eigene Abwasseranlagen bestehen in der Form von

.....
(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtungen wie Faulgruben, zwei-
stöckige Absetzanlagen usw.)

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragsstellung wie folgt beseitigt:

.....
.....

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen,
- b) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- c) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.,
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z.B. Benzin, Benzoel, Karbid o.ä.,
- e) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
- f) Abwässer, die wärmer als 33 ° C sind.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzoel, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt Niederkassel Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt bestimmt.

Ich verpflichte mich, Kosten für die Erstellung des Anschlusskanals (sogen. Zweit-Anschlüsse) – insbesondere auch die Wiederherstellung im öffentlichen Verkehrsraum – zu übernehmen. Ich erkläre mich ferner bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies verlangt wird.

Die in der derzeit gültigen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

.....
(Unterschrift)